



An den Grossen Rat

20.5300.02

STK/P205300

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021); stille Wahl

Für die auf den 29. November 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 sind nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen worden, als Personen zu wählen sind.

Der Regierungsrat hat demgemäss nach § 32 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Da für die auf den 29. November 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind, sind die Voraussetzungen für stille Wahlen nach § 32 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 erfüllt.
2. Als gewählt erklärt wird
Eva Bachofner, Dr. iur.
Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt (LDP)
3. Der für diese Ersatzwahl auf den 29. November 2020 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Die Publikation dieser Ersatzwahl ist im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 erfolgt. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin